



Mitterkirchen im Machland

Marktgemeindeamt

Sachbearbeiterin: VB Karin Schmolmüller
Tel. +43 (0) 7269/8255-15
Fax +43 (0) 7269/8255-25
E-Mail: schmolmueller@mitterkirchen.at

Mitterkirchen, 16. März 2023

Haftungserklärung und Benützungsordnung HERRINNENHALLE

Haftungserklärung:

Nachstehend angeführte Mieter geben gegenüber der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland eine Haftungserklärung darüber ab, dass sie für Beschädigungen an der Herrinnenhalle und der WC-Anlage oder Einrichtungen volle Ersatzleistung erbringen bzw. für die Wiederherstellungskosten aufkommen. Jede vor Beginn der Herrinnenhalle festgestellte Beschädigung oder Verunreinigung ist zu melden, damit die Gruppe, die die Beschädigung bzw. Verunreinigung verursacht hat, festgestellt werden kann.

Wird ein Herrinnenhallenschlüssel verloren, ist ein Betrag von Euro 100,- zu entrichten, eine Weitergabe des Schlüssels an eine andere Person ist nicht erlaubt.

Benützungsordnung:

- Die Verantwortung bei einer Benützung tragen der/die Mieter der Herrinnenhalle.
- Bei jeder Benützung der Herrinnenhalle, sowohl von Vereinen als auch von Privaten, hat eine volljährige Aufsichtsperson (Schlüsselübernehmer/in) anwesend zu sein. Diese/r haftet für alle Schäden, die während der Benützung auftreten. Ist die Aufsichtsperson nicht anwesend, ist eine Benützung untersagt.
- Zufahrt, Herrinnenhalle und die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- In der Herrinnenhalle herrscht absolutes **RAUCHVERBOT!** Eine Feuerstelle in einer Feuerschale darf AUSSCHLISSLICH links neben dem WC-Container gemacht werden.
- Bei böswilligen Beschädigungen oder bei Nicht-Beachten der Herrinnenhallen-Ordnung ist mit einer Geldstrafe zu rechnen.
- Die Miete beträgt Euro 400,- (Tagesgebühr).
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Gebäude wieder „besenrein“ zu übergeben.
- Nach Ende der Veranstaltung/Benützung der Herrinnenhalle muss diese und die WC-Anlage wieder sorgsam und zur Gänze zugesperrt werden.



- Veranstaltungsende: **21:00 Uhr**
- Es ist anzustreben um 21:00 Uhr den Ausschank und die Musik zu beenden. Um 22:00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden und die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Für die Einhaltung sind der Mieter oder die Mieterin verantwortlich.
- Bei Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung muss diese der Gemeinde gemeldet/angezeigt werden.
- Informationen bzgl. Versicherung siehe weiter unten!

Name und Telefonnummer MieterIn: _____

Ort, Datum und Unterschrift MieterIn

Versicherung:

1. **Feuerschaden:** Die Herrinnenhalle ist durch den Verein Keltendorf feuerversichert. Sollte ein/e MieterIn einen Feuerschaden verursachen, wird die OÖ Versicherung den Regress einfordern (der/die VeranstalterIn müsste im günstigsten Fall eine Haftpflichtversicherung abschließen).
2. **Haftpflichtversicherung:** Der Verein Keltendorf hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Würde bei einer Veranstaltung eines/r Mieters/Mieterin ein(e) BesucherIn verletzt, ist der/die MieterIn der Halle haftbar! Es gibt aber die Möglichkeit, online eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (auch kurzfristig möglich). Nähere Informationen erhalten Sie bei Kastner Johannes unter 0664/3208936.
3. **Beschädigungen am Inventar der Herrinnenhalle: Der/die MieterIn sind für Beschädigungen haftbar!**

In der Museumsausschuss-Sitzung am 02.03.2023 (MUS/004/2023) unter TOP 2 vorberaten. In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 (GR/009/2023) unter TOP 1.1 beschlossen.

Der Bürgermeister:


(Herbert Froschauer)

